



Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Erzheint an allen Werktagen. Bezugspreis monatl. Blatz bei der Geschäftsstelle . 3.50 bei den Ausgabestellen 3.70 durch Zeitungsboten 3.80 durch die Post . . . 3.50 auschl. Postgebühren ins Ausland 6 Blatz, in deutscher Währg. 5 R.-M.

Postcheckkonto für Polen: Nr. 200 233 in Posen.

Postcheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Anzeigenpreis: Letztzeile (38 mm breit) 30 Gr. für die Millimeterzeile im (Anzeigenteil 10 Groschen) Restameteil 25 Groschen Sonderplatz 50% mehr. Restameteilzeile (90 mm breit) 75 Gr.

Fernsprecher 6105, 6275. Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieser keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Der deutsch-polnisch gemischte Schiedsgerichtshof.

Die gestern an dieser Stelle veröffentlichten Entscheidungen des deutsch-polnisch gemischten Schiedsgerichtshofes sind für uns von großer Tragweite. Wir haben Gelegenheit, zu dieser Frage hier einen Aufsatz bringen zu können, der in Nummer 380/381 der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ erschien.

Viel zu wenig, heißt es dort, wird in der deutschen Öffentlichkeit die Tätigkeit der mit souveräner Macht ausgestatteten Gemischten Schiedsgerichtshöfe (Art. 304, Versailleser Diktat) verfolgt, insbesondere die des Deutsch-Polnischen. Letzterer hat letzten Endes das Schicksal des deutschen Vermögens in Polen in der Hand, aber auch das der neuen polnischen Staatsangehörigen, die früher deutsche Bürger waren. Dieser Schiedsgerichtshof, der aus dem Genfer Universitätsprofessor Paul Moriaud als neutralem Vorsitzenden, dem Reichsfinanzrat Geheimrat Dr. Franz Scholz in Berlin als deutschem Schiedsrichter, und dem Warschauer Appellationsgerichtsrat Professor Jan Namitkiewicz als polnischem Schiedsrichter besteht, blickt jetzt auf eine einjährige Tätigkeit zurück. Seine Rechtsprechung hat die in dieses hohe Gericht gesetzten Erwartungen voll erfüllt. Deutscherseits kann man mit Vertrauen vor ihn treten. Seine bisherige Rechtsprechung über die Behandlung deutschen Eigentums in Polen ist in kurzen Zügen folgende:

Der polnische Staat hat nach Art. 297 des Versailleser Vertrages das Recht, deutsches Eigentum und deutsche Rechte, die beim Inkrafttreten des Versailleser Vertrages (am 10. 1. 1920) im polnischen Staatsgebiet sich befanden, zurückzubehalten und zu liquidieren (retenir et liquider). Ist der Liquidationspreis durch Maßnahmen Polens außerhalb seiner „allgemeinen Gesetzgebung“ in ungerechtfertigter Weise gedrückt worden, so kann der Schiedsgerichtshof auf Klage des liquidierten deutschen Eigentümers den polnischen Staat zur Zahlung einer Zusatzentschädigung verurteilen (Art. 297h Abs. 2; Art. 92 Abs. 4). Polen hat nun bisher zwei Liquidationsmethoden angewandt: Aufforderung des Eigentümers zum „freiwilligen“ Verkauf an einer der polnischen Regierung genehme Person polnischer Staatsangehörigkeit unter Fristsetzung einerseits, und Übernahme auf den polnischen Staat andererseits.

Der Schiedsgerichtshof hat ausgesprochen: Auch der „freiwillige“ Verkauf, wenn vom polnischen Liquidationskomitee dazu aufgefordert, ist eine „Liquidation“ im Sinne des Art. 297h Abs. 2, Art. 92 Abs. 4 und begründet die vorgenannte Zuständigkeit des Schiedsgerichtshofs. Ist die polnische gesetzte Verkaufsfrist zu kurz oder zu ungünstig — eine Dreimonatsfrist im Winter genügt bei Landgütern nicht, sie muß bis in die Erntezeit reichen — oder ist der Verkaufspreis dadurch gedrückt, daß nicht an jeden beliebigen, auch deutschstämmigen polnischen Bürger verkauft werden durfte, so besteht ein Anspruch des deutschen Eigentümers auf Entschädigung durch den polnischen Staat.

Erfolgt die Liquidation durch die andere Methode (Übernahme auf den polnischen Staat), so fragt sich, was unter der „allgemeinen Gesetzgebung“ Polens (s. oben) zu verstehen ist, außerhalb deren Maßnahmen ergriffen sein müssen, um die Entschädigungspflicht Polens und die Zuständigkeit des Schiedsgerichtshofs zu begründen. Die fanatisch verteidigte polnische Auffassung geht dahin, daß die Liquidationsgesetzgebung zur „allgemeinen“ Gesetzgebung gehöre, so daß die Entschädigungspflicht Polens nur dann begründet sei, wenn die Maßnahme ohne Gesetz und Recht erfolgt sei. Das Schiedsgericht hat diese These oerworfen: Die polnische Liquidationsgesetzgebung stehe gerade im Gegensatz zur „allgemeinen“ Gesetzgebung. Zu letzterer gehöre das bürgerliche Recht und das allgemeine, jedermann gegenüber anwendbare Enteignungsrecht, also in den an Polen abgetretenen preußischen Gebieten das dort jetzt noch geltende preußische Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874. Wenn also durch Ausübung des Liquidationsrechts nach dem Versailleser Vertrag der liquidierte Eigentümer schlechter gestellt sei, als er es in Anwendung der allgemeinen Enteignungsgesetzgebung sein würde, so begründe dies bereits eine Entschädigungspflicht des polnischen Staats.

Streitig war ferner, ob der Schiedsgerichtshof auch dann zuständig sei, wenn der polnische Staat überhaupt keinen Liquidationspreis zahlt oder die Zahlung verzögert. Der Versailleser Vertrag sieht hier eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich vor. Der Schiedsgerichtshof hat vor wenigen Tagen dahin entschieden, daß er auch zuständig sei, den polnischen Staat zur Auszahlung des verweigerten oder verzögerten Liquidationspreises zu verurteilen. (Leider ist nicht nur polnischerseits, sondern auch im deutschen Schrifttum diese Zuständigkeit verneint worden. Danach würde eine internationale Gerichtsinstanz fehlen und die polnische Gesetzgebung könnte jeden Rechtsanspruch vor polnischen Gerichten ausschließen. Schriftsteller, die den

Dingen praktisch fernstehen und deren Tragweite nicht beurteilen können, sollten vorsichtiger sein.)

Polen hat die Worte „retenir et liquider“ dahin ausgelegt, daß es sequestrieren (zwangsverwalten) und liquidieren könne, daß aber nur der Liquidationspreis geschuldet und nur hier in gewissen Grenzen das Schiedsgericht zuständig sei, so daß durch Zwangsverwaltung dem Eigentümer Besitz und Nutznießung ohne jeden Anspruch auf Entschädigung entzogen werden könne. Der Schiedsgerichtshof hat am 30. 7. 1924 eine Entscheidung gefällt, deren Tragweite nicht hoch genug einzuschätzen ist: Wird durch Zwangsverwaltung oder durch Ausweisung (gleichviel aus welchem Grunde) dem deutschen Eigentümer vor beendeter Liquidation des Eigentumsrechts der Besitz und damit Wohnung, Benutzung und Nutznießung entzogen, so bedeutet dies eine Liquidation des Besitzrechts (auch dies ist, wie das Eigentum, ein liquidables „Recht“), und es ist hierfür ein Liquidationspreis zu zahlen, den zuzusprechen der Schiedsgerichtshof zuständig ist. Letzterer hat auch durch einstweilige Verfügung solchen des Besitzes entsetzten Eigentümern in Anrechnung auf den Liquidationspreis eine fortlaufende Rente zugesprochen.

Sehr zweifelhaft liegen die Fälle, wo Eigentümer als deutsche Staatsangehörige liquidiert werden, die auf Grund des Art. 91 polnische Bürger geworden sind oder zu sein behaupten. Solche früher deutsche Bürger dürfen nach der besonderen Schutzvorschrift in Art. 297b, Abs. 3 nicht liquidiert werden. Die Hauptschwierigkeit bestand hier darin, ob das deutsch-polnische Schiedsgericht sich auch für Klagen jetziger polnischer Bürger gegen den polnischen Staat für zuständig erklären werde. In Urteilen vom 21. 12. 1923 hat das Schiedsgericht seine Zuständigkeit behauptet, zwar mit Recht, nicht aus Art. 297b, Abs. 3, wohl aber auf dem Wege des Art. 305: Nach dieser Vorschrift

kann beim Schiedsgericht „réparation“ (Schadenersatz) eingeklagt werden, wenn der Kläger dadurch Schaden erlitten hat, daß durch Urteil eines zuständigen (Nationalen) Gerichts der Art. 297 verletzt worden ist. Der Schiedsgerichtshof hat in zutreffender Auslegung der polnischen Liquidationsgesetzgebung die Anordnungen der Liquidation durch ein polnisches Liquidationskomitee einem gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 305 gleichgestellt und ausgesprochen, daß, wenn frühere deutsche Bürger sich auf den Schutz des Art. 297b, Abs. 3 berufen, deutsche Interessen auf dem Spiele stehen, die trotz heutiger polnischer Staatsangehörigkeit der Kläger die Zuständigkeit des Schiedsgerichtshofes rechtfertigen.

In einem letzten Urteil vom 30. Juni ist ferner ausgesprochen, daß die „réparation“ des Art. 305 nicht nur Geldentschädigung im weitesten Sinne bedeutet, so daß vom Schiedsgerichtshof der polnische Staat auch zur Rückgabe des liquidierten Gutes verurteilt werden könne, wenn sich herausstellt, daß er durch den Versailleser Vertrag polnischer Bürger geworden, also nach Art. 297b, Abs. 3 zu unrecht liquidiert sei. Die Frage, ob eine solche Verurteilung zur Naturalrestitution auch möglich ist, wenn der polnische Staat das durch Liquidation erworbene Eigentum bereits an einen Dritten weiterverkauft hat, ist noch nicht entschieden. Da hier Zweifel bestehen, erging am 30. 7. 1924 eine einstweilige Verfügung, die dem polnischen Staat Übertragung von Eigentum und Besitz an Dritte verbietet.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus den dem deutsch-polnischen Schiedsgerichtshof unterliegenden großen Rechtsfragen. Für die Klageerhebung bestehen Fristen. Niemand versäume die Geltungmachung seiner Rechte.

G. v. B.

Sowjetrussische Angriffe auf Polen.

Der Vertreter Rußlands, Nakowski, gab während der englisch-russischen Verhandlungen folgenden Protest in Angelegenheit des östlichen Kleinpolens ab:

„Trotzdem 70 Prozent der Bevölkerung des östlichen Galiziens aus Ukrainern besteht und nur 40 Prozent aus Polen, hat der Vorschlagterrat in Paris Ostgalizien Polen zugesprochen. Es ist dies nicht nur eine Vergewaltigung des Willens der Bevölkerung, aber auch eine Vergeßlichkeit der Versprechungen der Alliierten, daß Ostgalizien das Recht der Selbstbestimmung erhalte. Trotz dieser Versprechungen wurden einem Volke, welches 5 Millionen zählt, seine Rechte beschlagnahmt und das Volk mit Beihilfe der Alliierten unterjocht. Die Bevölkerung von Ostgalizien befand sich in einer schlechteren Situation als unter der Herrschaft österreichisch-ungarischer Fanatiker und Merikalen. Im Jahre 1921 erklärte Rußland und die Sowjetunion, daß sie für Ostgalizien das Selbstbestimmungsrecht in Anspruch nehmen. Im vergangenen Jahre, zur Zeit der Annexion durch Polen, erhoben Rußland und die Ukrainer abermals Protest in Angelegenheit der Selbstbestimmung von Ostgalizien. England hat heute die Verpflichtung, dem Selbstbestimmungsrecht Ostgaliziens Geltung zu verschaffen und das Los des Volkes zu verbessern. Obwohl die englische Regierung erklärte, daß sie nicht geneigt ist, diese Deklaration anzuhören, gab Nakowski das Spiel nicht verloren und brachte diese Frage in der Sitzung am 11. d. Mts. zur Sprache.“

Die „Gazeta Warszawska“ geht in einem Artikel „Probokation“ scharf gegen die Deklaration Nakowskis bezüglich Ostgaliziens vor.

Das Vorgehen Nakowskis wäre nicht darauf berechnet gewesen, sachliche Erfolge zu erzielen, sondern wäre weiter nichts als demonstrative Propaganda.

Es ist zu erwarten, daß die polnische Regierung in energischer Weise gegen die, den Rigaer Vertrag verletzende Probokation protestiert, da das polnische Volk dadurch außerordentlich beunruhigt worden ist.

Die Zusammensetzung der polnischen Delegation für die Völkerbundsession.

Wie Warschauer Blätter melden, wird die Zusammensetzung der polnischen Delegation für die Session des Völkerbundes folgende sein: Außenminister Alexander Strzyski, der polnische Gesandte in Rom, August Jaleski, der Delegierte Polens im internationalen Arbeitsbureau in Genf, Franciszek Sokal, und Legationsrat Lutajewicz. Die Abreise der Delegation nach Genf erfolgt in der nächsten Woche. Vor Beginn der Völkerbundversammlung hält Minister Strzyski eine Konferenz mit den Delegationen der Balkenstaaten ab, an der der polnische Gesandte in Riga, Lados, teilnehmen wird.

Nachklänge zur Londoner Konferenz.

Das Ende der Londoner Konferenz ist in überraschend schneller Weise erfolgt. Die Auffassung über das Ergebnis der Konferenz äußert sich in den Blättern, die der deutschen Regierung nahe stehen, ziemlich zustimmend, während die der Rechte und der äußersten Rechten offen von einem neuen Ultimatum und von einem neuen Diktat in London schreiben. Stresemann soll erklärt haben, daß die Verhandlungen in London mit einem Zweidrittelserfolg geendigt hätten. Die „Germania“, deren Ansicht wir gestern nicht brachten, sagt in ihrer Beurteilung des Ergebnisses folgendes:

„Erst die Londoner Konferenz ist endlich das, was wie eine Friedenskonferenz aussieht. Die Bedingungen, die die Regierungsparteien als Voraussetzung für die Annahme des Dawes-Gutachtens im Reichstag bekanntgaben, seien wenn nicht reiflos, so doch im wesentlichen erfüllt worden. Deshalb fürchtet das Zentrumsorgan auch den Lärm der Deutschnationalen und der Völkischen nicht.“

Bevor die Dawes-Verträge in Deutschland in Kraft kommen, muß noch der Reichstag zu den Londoner Beschlüssen seine Zustimmung geben. In gleicher Weise hat auch die französische Kammer den Londoner Abmachungen ihre Zustimmung zu erteilen. Nach den vorliegenden Pressemeldungen scheint man, abgesehen von einigen sehr poincaristisch gerichteten Kreisen in Frankreich, den Londoner Abmachungen in der französischen Kammer unbedingt zustimmen zu wollen.

In Deutschland verhält sich die Lage anders. Innerhalb der deutschen Delegation rechnet man zwar mit der Annahme der Dawes-Pläne durch den Reichstag. Aber fast ebenso stark erwägt man die Möglichkeit, daß die Deutschnationalen aus innerpolitischen Gründen der Zweidrittelmehrheit, die nach der Reichsverfassung für das Eisenbahngesetz erforderlich ist, verhindern könnten. In Kreisen, die der Regierung nahe stehen, behauptet man, daß die Regierung in diesem Falle entschlossen sei, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen anzuschreiben. Die Regierung glaubt bei Neuwahlen eine Mehrheit für die durch sie getriebene Politik zu erreichen, trotz des Mißerfolges — denn ein solcher ist es offenbar — in der Räumungsfrage. Ein führendes deutsches demokratisches Blatt schreibt zu diesem sogenannten deutschen „Ehrenpunkt“: „Herriot hat aber seinen guten Willen mit viel Würde und ansehnend auch viel Aufrichtigkeit versichert, mit der völligen Räumung der Sanktionsgebiete nicht bis zum Ablauf der Maximalfrist zu warten, sondern sie früher zu vollziehen.“ Senes oben

gitierte Blatt erhofft dann viel von dem „neuen Geist“, der in London am Werke gewesen sei.

Mac Donald hat dann in seiner Schlußrede in seiner bekannten Form noch sehr viel von Moral, von moralischen Verpflichtungen, von moralischer Verantwortung und von anderen Moralien gesprochen.

Früher war man gewohnt, bei diplomatischen Reden alle solche Ausdrücke als Phrasen zu bezeichnen. Indessen scheinen sie aber jetzt von einem Teil der Presse in Deutschland als Realitäten gewertet zu werden.

Herriots guter Wille soll sich nach einer letzten Meldung bereits etwas gekühlt haben, in der es heißt, daß nach einer Habas-Meldung die Städte Offenburg und Appenweber in Baden geräumt seien. Das sichtbare Zeichen dieses neuen Geistes ist ein Brief Herriots und Theunis' an den Reichskanzler, den wir an anderer Stelle bringen, worin sie mitteilen, daß am Tage nach der Unterzeichnung der Bezirk Dortmund sofort geräumt werden solle, spätestens jedoch am 30. August. Ebenso sollen die drei Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort bis zu dem Zeitpunkt geräumt werden.

Nach einer Meldung des „B. L.“ sollen dann noch folgende Punkte militärisch geräumt werden:

- 1. Die Zone von Dortmund und Hörde;
2. Fünfzehn Tage nach der zweiten Feststellung die Häfen von Emmerich, Wesel, Mannheim einschließlich Schloß, Karlsruhe einschließlich Leopoldshafen, sowie die Gebiete von Offenbach und Appenweier und der Eisenbahnhauptstätten von Darmstadt;
3. der Gebietsgürtel, der um den Brückentopf Köln seitens der Franzosen gelegt wurde. Dieser Gebietsgürtel umfaßt einmal die Städte Obergroßen, Bohwinkel, Cronenberg, Remscheid, Lennep, Bergisch-Born, Südeswagen, Wipperfürth, Gimborn, Runderoth, Drabenderhöhe und Much, ferner die Flachenhölse zwischen den Brückentöpfen Koblenz einerseits und Köln und Mainz andererseits, also insbesondere die Städte Königswinter, Sornsee, Lenz, Asbach, Lperath, Caub, Lorch, Kirchberg und Limburg.

Über die Amnestierung sind folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Amnestie sämtlicher Gefangenen einschließlich Niederschlagung aller schwebenden Verfahren, soweit die Handlungen aus politischen Motiven hervorgegangen sind, ohne Rücksicht auf



großen Sieges war, so hat doch wahrhaftig gern mit ihnen...

In Reich und Glied standen auf der linken Seite des Platzes...

Am 10 1/2 Uhr vormittags traf Divisionsgeneral Majewski...

Nach beendeter Truppenparade begann die Feldmesse, die vom...

Kurz nach der Messe schmückte General Majewski die Brust...

Verhaftung einer polnischen Konsulatsbeamtin in Minsk.

Die „Kosla“ meldet: Das weißrussische G. P. U. verhaftete in...

Schwerer Automobilunfall bei Warschau.

Am Sonnabend morgen fand eine berittene Polizeipatrouille...

Die kommunistische Propaganda.

Der „Polat“, das Organ der nationalen Arbeiterpartei, meldet...

Einbruch in die Wohnung des österreichischen Gesandten.

In die Wohnung des österreichischen Gesandten in Warschau...

Caillaux über den Friedensvertrag.

Bei einem Fest, das ihm zu Ehren stattfand, gebrauchte...

Gärung unter den Mohammedanern.

Die Presse meldet, daß es in der ganzen mohammedanischen...

Aus Malta und Kairo sind größere Truppentransporte nach...

Kairo, 17. August. (Pat.) 2500 Muselmänner aus dem Sultanat...

Die ägyptische Regierung hat energischen Protest gegen die...

leben getrunken werden soll, die die Forderungen des Militärs in...

In der englischen Presse hat dieser Protest einen ungeheuren...

Seitern kam es in verschiedenen Ortschaften in Ägypten zu...

Das heute bekanntgegebene Kommunikat sagt, daß der Minister...

Der englische hohe Kommissar protestierte bei dem ägyptischen...

Jerusalem, 18. August. Starke Banden, welche sich in der Nähe...

London, 18. August. Im Sudan herrscht Ruhe. Nach den letzten...

Seider findet dieses Ziel wenig Anklang aus dem Grunde, daß...

Deutsches Reich.

Die Aufwertungsfrage.

Der Aufwertungsaußschuß des Reichstages hat von den verschiedensten...

In dem Gutachten des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter...

Die christlichen und die freien Gewerkschaften äußerten sich...

Konfessionelle Brüderlichkeit.

In Bennep (Westfalen) war es der evangelischen Gemeinde...

Aus anderen Ländern.

Erleichterung des Weltverkehrs.

Tschechoslowakische Initiative.

Die tschechische Gesellschaft der Freunde des Völkerbundes...

Auffindung von Matteottis Leiche.

Die Nachforschungen nach dem Leichnam Matteottis sind heute...

Der Wachtmeister benachrichtigte sofort die herumstreifenden...

Die Nachricht von der Auffindung der Leiche hat, in der...

Führung des Prozesses, da die eingekerkerten Angeklagten bisher...

Der oppositionelle „Popolo“ läßt aber noch nicht von der...

Drohungen Sinowjews.

Die russischen Sowjetzeitungen veröffentlichen einen Aufruf...

Ein neues Geschäft Sowjetrußlands.

Der Vertreter des amerikanischen Petroleummagnaten Sinclair...

Meldungen über Unruhen in Amerika.

Ein von den Vereinigten Staaten entsandtes Kriegsschiff ist...

Nach Meldungen aus Brasilien haben neue Unruhen die...

In kurzen Worten.

Zahlreiche plündernde Wahabiten sind in der Nähe von...

Wie aus Sowjetrußland verlautet, beabsichtigt die Sowjet...

Der politischen Polizei in Gelsenkirchen ist es gelungen, die...

Auf der soeben stattgehabten Delegiertenkonferenz der „Internationalen...

Ein kanadischer Soldat, John Wilfred Calhoun, aus Toronto...

In Deutsch-Ebern bei Lüneburg ist das große Sägewerk...

Bei Belle de Rai wurde ein Güterzug von sieben bewaffneten...

Letzte Meldungen.

Die ägyptische Revolution.

(Pat.) Die englische Regierung hat die ägyptische Regierung...

Der türkisch-holländische Freundschaftsvertrag. (Pat.) „Reuter“...

Eine neue Abrüstungskonferenz.

(Pat.) Wie die „United Press“ meldet, plant die amerikanische...

Die heutige Ausgabe hat 6 Seiten.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil: Dr. J. Reiners...

Die glückliche Geburt eines  
gesunden Töchterchens  
zeigen hocherfreut an.  
Fritz Immisch und Frau  
Edith, geb. Bertling.  
Staroleka, den 19. August 1924.

Statt Karten.  
Die Verlobung unserer ältesten Tochter  
Concordia mit dem Tierarzt Herrn  
Dr. Herbert  
Illmer-Kephalides  
beehren wir uns anzuzeigen.  
Sanitätsrat  
Dr. Emil Mutschler u. Frau  
Eva, geb. Senz.  
Poznań, ul. Wesoła 4, August 1924.

Meine Verlobung mit Fräulein  
Concordia Mutschler  
Tochter des Herrn Sanitätsrats  
Dr. Mutschler und seiner verstorbenen  
Frau Gemahlin Frieda, geb. Hampel,  
erlaube ich mir anzuzeigen.  
Dr. Herbert  
Illmer-Kephalides  
Zoppot, August 1924.

**Sicherheits-Hypothek**  
zum Preise von  
**7500 Gramm Feingold**  
auf einem Villengrundstück in mittlerer Industriestadt Deutschlands gegen an Kapitalisten abzutreten. Späterer Kauf des Grundstücks nicht ausgeschlossen. Offerten unter B. 8941 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Kapitalisten**  
von 5000 Zloty an, werden für eine gute, außerordentliche Sache sofort gesucht. Off. unt. 8925 a. d. Geschäft. d. Bl.  
Für Sandfleischer! Bin ständiger Abnehmer frischer und Dauerfleischwaren.  
J. Walczak, Poznań, ulica Maleskiego 25, Lebensmittel-Handlung.

Seit **20 Jahren**  
fabrizieren wir  
**„DOM“-Strohelevatoren**  
in 5 Grössen,  
**„MAMMUT“-Höhenförderer**  
mit und ohne eingebautem Motor.  
Danzig-Olivaer Maschinenfabrik  
u. Dampfsägewerk, T.-G.,  
Danzig, Frauengasse 35.  
(Werke in Oliva.)  
Billige Preise! Prompte Lieferung!

Am Sonnabend, dem 16. August d. Js., früh um 1 Uhr verschied nach langem mit großer Geduld ertragenem schweren Leiden meine herzengute Frau, unsere herzengute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin  
**Julianna Meckelburg geb. Vieth**  
im 73. Lebensjahre.  
Dieses zeigt im Namen der trauernden Hinterbliebenen tiefbetrubt an  
**Jakob Meckelburg** ul. Patr. Jackowskiego 35 I.  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 20. August nachmittags um 5 Uhr von der Leichenhalle des St. Lukasfriedhofes, ul. Grunwaldzka, aus statt.

Alle  
**Familien-Anzeigen**  
Verlobungen  
Vermählungen  
Geburten  
Trauerfälle  
im  
**Posener Tageblatt**  
werden in der Stadt Posen, sowie in der ehemal. Provinz Posen u. darüber hinaus, auch im Deutschen Reich gelesen.

In Ihrem eigenen Interesse liegt es, wenn Sie im  
**„Kujawischen Boten“**  
der ältesten und einzigen deutschen Tageszeitung Kujawiens und der benachbarten Kreise  
**inserieren.**  
Sie vergrößern dadurch bedeutend Ihren Kundenkreis und knüpfen vorteilhafte Geschäftsbeziehungen mit der kaufkräftigen Bevölkerung Kujawiens an, die bekanntlich zu der reichsten in den Provinzen Polens gezählt wird. Der „Kujawische Bote“ erscheint seit Mitte März d. Js. in vergrößertem Umfange. Mit Offerten und Probenummern dient jederzeit der  
Verlag des „Kujawischen Boten“  
Inowroclaw.

**Versicherung gegen Mißernien**  
*Ich möchte mich gegen den Fall versichern und bestimme dafür zur Verfügung einen Betrag von 40%igen Dividenden*

Praktische Versuche haben bewiesen, daß sich eine **Kalidüngung** selbst bei ungünstiger Witterung noch gut bezahlt macht!  
Kostenlose Ratschläge zur richtigen Düngung erteilt die  
**Posener Saatbaugesellschaft Poznań, Wjazdowa 3.**

Empfehlen antiquarisch, sofort lieferbar:  
Balzac, Eugenie Grandet.  
Alt-Berliner Humor, geb. Eugenie, O Jugend, geb. Hebel's schönste Erzählungen aus dem Schatzkästlein des rheinländisch-Hausfreundes gebunden.  
de Mora, Tanzprinzessin, geb. Edda-Sagen. — Aus den Kriegsjahren 1806—1915. — Nordost-Sibirien. — Auf dem Seewege nach Indien. — Germanische Urzeit. — Tiroler Strandschützen.  
Antiquarisch zu kaufen gesucht, nicht so alte Auflagen von: Brockhaus, großes Konversations-Lexikon. Meyers's großes Konversations-Lexikon. Thibaut oder Sachs-Diktate, franz. Dictionaire, große Ausgabe, geb. Angeboten mit genauer Angabe der Auflage, des Preises und der Beschaffenheit sehen entgegen  
Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Abteil. Versandbuchhandlung. Poznań, Zwierzyniecka 6.

**Kieferne Kloben,**  
1. und 2. Klasse, größere Mengen gesucht. Gefl. Angebote unter Nr. 59,436 an „Par“, Fr. Ratajczaka 8. (1948)

**Mitteilung!**  
Meiner geehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich am 20. d. Mts. mein Lokal  
**Weinstuben „Carlton“**  
zwecks gründlicher Renovierung auf kurze Zeit schließe. Die Wiedereröffnung wird besonders bekannt gemacht werden.  
Mit Hochachtung  
W. Jabłoński.

Eine vornehme, wirkungsvolle  
**Geschäftsdrucksache**  
in deutschem oder polnischem Texte gehört heute noch zur bevorzugten Reklama. Eine gute Drucksache gleicht der Visitenkarte, die der Geschäftsmann abgibt, um seine Waren zu empfehlen.  
Geschäftskarten + Rechnungen  
Briefbogen + Umschläge + Preislisten + Prospekte + Werke und Kataloge erhalten Sie in sauberster Ausführung prompt u. preiswert durch die Buch- und Kunstdruckerei  
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, T. A., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Unsere werthen Kunden werden dringend gebeten, bei Zahlungen, sei es durch Postcheckkonto oder durch Postanweisung, stets auf der Rückseite des Coupons anzugeben, wofür die Zahlung geleistet wird. Es entfallen dadurch dem Absender **keine Mehrkosten** und uns werden Rückfragen erspart.  
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt  
Poznań, Zwierzyniecka 6.

**Tauschobjekt** (8923)  
nach Deutsch-Oberschlesien. Wassermühle, neu erbaut, im großen Dorfe, Kirche u. Bahnstation am Orte, an d. Chaussee gelegen, großer Fischteich, eigene Holzung, dazu 6 Mrg. Land, 30 Z. im Besitz, gegen ein solches Objekt (Landwirtschaft oder Wasser-Sägewerk) sofort zu vertauschen. Zu erfragen: Biuro Komisowe Fr. Kempa, Lenna, Dworcowa 26

**Wohnungen**  
Eleg. möbliertes Zimmer möglichst Zentrum von sofort gesucht. Offerten unt. 8900 an die Geschäftsstelle d. Bl.  
Jünger Mann mit akademischer Bildung sucht vom 1. 9. 24 hübsch möbliertes Zimmer, am liebsten im Zentrum. Off. unt. 8931 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

**Erstkl. Rezepte**  
zur Herstellung von Beeren-, Obst- und Rhabarberwein gegen Einzahlung von 5 Zloty.  
Frau Julj. Szefer, Przytoeznica, p. Doruchow.

**Ladellojer Dreschjak**  
inkl. Elevator, System Lanz, so gut wie neu, für 16 000 zł. verkäuflich. Auf Wunsch Einbindung des Kaufpreises, Anzahlg. nach Vereinbarung. Anfr. unter R. R. 8876 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

**Düngekalk**  
liefert prompt und äußerst billig in jeder Menge  
Gustav Glaetzner,  
Poznań, ul. Przewodnicza 1.  
Centrala dachówek i hurtownia materiałów budowlanych. Telephon 65-80. Gegründet 1907



Handel, Wirtschaft, Finanzwesen, Börsen.

Wirtschaft.

Das polnische Tabakmonopol besteht an sich bereits über 1/2 Jahre, wie einer dieser Tage durch die Presse angelegentlich mitgeteilt worden ist...

Industrie.

Die Exportschwierigkeiten der polnischen Streichholzindustrie sollen nach einer unlängst von uns registrierten Meldung der polnischen Presse die Gefahr des Aufstaus durch den von Schweden geleiteten Weltmarkt heraufbeschworen haben...

Von den Märkten.

Wolle. Posen, 18. August. Im Einkauf: I. Sorte Grob- wolle engl. 170, II. Sorte dünn, gekreuzt 180, III. Sorte dünn, rein...

190, im Verkauf: I. Sorte 180, II. Sorte 190. Geringe Umsätze infolge Bargeldmangels.

Produkten. Kattowitz, 18. August. Raps 27, Weizen 28, Roggen 16.40, Hafer 18.45, Braugerste 20-21, franko Empfangs- lation: Feinfuchsen 25-26, Napfsfuchsen 17-18, Weizenkleie 10.50, Roggenkleie 10.40. Tendenz: fest.

Wienberg, 18. August. Bei schwachem Verkehr Gesamtumsatz von 50 Tonnen. Transaktionen in Weizen und Roggen. Gefucht Saatroggen. Tendenz behauptet bei zurückhaltender Stimmung.

Warschau, 18. August. Es wurden in Bloch für 100 Kilo franko Verladestation notiert: Kongressroggen 684.4 (Gr. 116 f. hol.) 14.62-14.90 (Umsatz 85 Tonnen) Posener Einheitshafer 18.2-18.25 (Umsatz 115 Tonnen), Kongr. Einheitshafer 18.00-17.60 (Umsatz 90 Tonnen), neuer Kongresshafer 18.00 (Umsatz 30 Tonnen) Fein- jamen 87 % 33.55 (Umsatz 15 Tonnen), Roggenkleie 9.50 (Umsatz 15 Tonnen). Tendenz für Roggen und Gerste etwas fester, für Hafer und Weizen schwächer. Mittlere Umsätze.

Chicago, 16. August. (Ers. pro 1 bush.) Weizen Sept. 133.12, Dezember 127.38, Mais Sept. 122.50, Dezember 118.75, Hafer Sep- tember 55.75, Dezember 57.62, Roggen Sept. 94.62, Dezember 99.62.

Metalle. Berlin, 18. August. (Für 1 kg in Goldmarkt.) Raffinadkupfer (99-99.5%) 1.14-1.16, Originalhüttenweichblei 0.62 bis 0.64, Hüttenzinn (Freiverkehr) 0.61-0.63, Zinn (Banka Straits Austral) 4.95-5.05, Hüttenzinn 99 % 4.85-4.95, Reinblei 98-99 % 2.45-2.55, Antimon Regulus 0.75-0.77, Silber in Barren 900 fein 94-95.

Börsen.

Warschauer Börse vom 18. August. Es notieren Bankwerte: Handlowa 3.90, Bank dla Handlu i Przemyslu 2.10, Kredytowy 0.55, Rachodni 3.05, Zwiazku Spolki Zarobk. 8.00. Industriewerte: Grodzisk 1.00, Kiewski 0.41, Wildt 0.26, Zgierz 4.75, ohne Kupen 1923. Rabel 0.71, Sita i Smiatko 0.88, Chobotow 9.40, Czerst 1.20, Szejlicie 4.30, Goslawice 3.40, Michalow 1.05, W. L. J. Cukru 7.30, Kurek 0.71, W. L. A. Wegla 8.30, Polska Nafsta 0.85, Nobel 2.90, Legielski 1.14, Wilpoy 1.15, Worblin 1.03, Oitomicie 12.50, Patowicz 0.72, Pociel 2.70, Starachowice 4.65, Ursus 5.75, Zieloniewski 18.00, Zawiercie 45.00, Zyrardow 58.00, Haberbusch u. Schiele 8.45, Cmielow 1.15.

Danziger Börse vom 18. August. (Amlich.) Newyork 5.5436 bis 5.5714, London 25.15, Paris 31.67-31.83, Dollar 5.5436-5.5714, Schweiz 104.61-105.14, Berlin 131.421-132.079, Rentenmark 132.543-133.207.

Berliner Börse vom 18. August. (Amlich.) Helsinki 10.491/2-10.551/2, Wien 5.93-5.95, Prag 12.59-12.65, Budapest 5.52-5.55, Sofia 3.07-3.09, Amsterdam 163.89-164.01, Christiania 58.35-58.65, Kopenhagen 68.18-68.47, Stockholm 111.47-112.13, London 19.011/2-19.111/2, Newyork 4.19-4.21, Brüssel 21.70-21.80, Mailand 18.921/2-19.021/2, Paris 23.461/2-23.581/2, Schweiz 79.3, bis 79.70, Madrid 56.26-56.54, Danzig 75.91-76.09, Bukarest 1.911/2-1.931/2, Tokio 1.72-1.73, Belgrad 5.24-5.26, Riga 80.69 bis 82.31, Reval 0.90-0.92, Konstantinopel 2.21-2.23.

Wiener Börse vom 18. August. (In 1000 Kronen). Wrazenia 52, Lepege 60, Zieloniewski 244, Karpaty 205.1, Fanto 265, Galicja 1490, Schodnica 325, Lumen 13.9, Kol. Poln. 12650, Nafsta 245, Kol. Wlochy-Gzerniowce 165, Bank Malopolski 8, Browary Wlochy 176, Alpin 419.9, Silesia 29.9, Krupp 221.5, Prasfke Tom. Jel. 1885, Gura Boldi 610.1, Portl. Bemem 540, Rima 117.5, Golejsow 910, Stoda 1823.

1 Gramm Feingold bei der Bank Polska für den 19. August 3.4449 Bloch.

Kurse der Posener Börse.

Für nom. 1000 Rp. in Bloch

Table with columns for Wertpapiere und Obligationen, Industrieaktien, and various bank shares. Includes entries like Bank Przemyslowy, Bank Spolki Zarobk., and various industrial stocks.

Züricher Börse vom 18. August. (Amlich.) Newyork 5.291/2, London 24.01/2, Paris 29.70, Wien 74.75, Prag 15.85, Mailand 23.85, Brüssel 27.60, Budapest 691/2, Helsinki 13.221/2, Sofia 3.871/2, Amsterdam 207.50, Christiania 741/2, Kopenhagen 861/2, Stockholm 140.75, Bukarest 2.40, Berlin 1.26, Belgrad 6.60, Wlshen 9.87, Konstantinopel 2.82.

Warschauer Vorbörse vom 19. August.

(In Bloch) Dollar 5.60, Engl. Pfund 23.37, Schweizer Franken 97.35, Franz. Franken 28.33, 1 Rentenmark (errechnet aus dem Mittelkurs des Danziger Guldens) 1.251/2.

Warschauer Börse vom 18. August.

Table showing exchange rates for various currencies: Belgien, Berlin, London, Newyork, Holland, etc.

Bergessen Sie nicht

das Postabonnement auf das

Posener Tageblatt

rechtzeitig zu erneuern!

Berreist bis 1. 9. 24. Otto Westphal, Dentist. Telephon 3167. (8940)

25 000 Zloty

gegen hohe Zinsen und hypothekarische Sicherheit von großem industriellen Unternehmen gesucht. Off. unt. B. 8944 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Zur Beachtung!

Den Bestellern von Einzel-Nummern zur gefl. Nachricht, daß jede Zeitungsummer 15 Groschen kostet. Wir bitten, bei Bestellung um gleichzeitige Einsendung des Betrages, zuzügl. des Portos für direkte Zusendung, da sonst die Bestellung unberücksichtigt bleibt. Posener Tageblatt.

Cimbal's Grobherzog von Sachsen Weizen I. Absaat ist abzugeben. Bestellungen nimmt entgegen: Posener Saathaugesellschaft Poznan Wjazdowa 3. Tel. 5626.

Gesucht eine erfahr. Wirtschaftlerin für mittleren Landhaushalt bei gutem Gehalt. Off. unter A. P., noezta Grodzisk, powiat Pleszew.

Kostüme,

Mäntel, Kleider und Kinder- garderobe nach neuester Mode, wird schnell und billig angefertigt. Karolewsta, Wilda, ulica Skrzynkowa 38 II. Telephon 2476.

Weichblei, Blei- Bröhr., Alblei

kauft jederzeit Posener Buchdruckerel u. Verlags-Anstalt T. A., Poznan, Zwierzyniecka 6.

Stellenangebote

Suche Wirtin,

erste Kraft, welcher an Dauer- stellung gelegen ist. Meldungen mit Zeugnissen zu richten an Frau Dr. Sand Wa- brzejno in Pommernellen. Abtermühle. (8913)

Zum 15. 9. 24 best. empfo- lene, zuverlässige Wochenpflegerin auf Land gesucht. Angebote unt. 8993 an die Geschäfts- stelle d. Bl. erbeten.

Kinder- gärtnerin, evangelisch, zu 3jährig. Kin- dern zum 1. 10. 24 gesucht. Frau Dr. Sand, Wa- brzejno in Pommernellen. Abtermühle. (8914)

Suche vom 1. 9. 1924 einen unver- heirateten, energischen, älteren

Beamten

unter meiner Leitung. Bedingung der polnischen Sprache in Wort und Schrift mäßig. Vorstellung erwünscht

Rittergutsbesitzer Schur, Zberki b. Chwalibogowo, powiat Brzezunia.

Wirtschaftsassistent

mit mindestens vierjähriger Praxis für 1. Oktober gesucht. Abgelegtes Examen vor der Prüfungs-Kommission Bedingung andere Bewerber bleiben unberücksichtigt. Meldungen mit abschriftlichen Zeugnissen an

von Wentzelse Güterverwaltung Karpa b. Chobienice, pow. Wolsztyn erbeten.

Älterer, solider, wirklich tüchtiger

Wirtin

der befähigt ist, das Secherepersonal anzuleiten und zu beauf- sichtigen, zu gelegentlichem Antritt gesucht. Die Stellung ist bei zufriedensstellenden Leistungen dauernd und gut bezahlt. Für strebsamen Menschen bietet sich Gelegenheit, in den Faktor- posten aufzurücken. Angebote mit Zeugnisausschnitten an: „Papierodruk“ T. z. o. p. Poznan, Aleje Marcinkowskiego 6.

Konditorei sucht für sofort oder spätestens 15. September energischen, tüchtigen ersten Gehilfen

In Frag: kommen nur Kräfte, die die Fähigkeit besitzen, die Backstube selbständig zu leiten, größeres Personal anzuleiten. Fertigkeit im Garnieren und Baumkuchenbacken Bedingung. Hohes Gehalt wird geboten. Kost u. Logis außer dem Hause.

Kawiarnia i Cukiernia Liborius Otto Katicice, ul. Warszawska 5.

Zuverl., bilanzlicher. Buchhalter bzw. Buchhalterin

wird zum sofortigen Antritt, spätestens am 1. 10. d. J. gesucht. Bewerbungen unter Befügung von Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften erbeten an

E. Schulz, Eisen u. Baumaterialien, Wolsztyn.

Gesucht zum 15. 9. d. J. oder später zuverlässig, eheliches

perf. Zimmermädchen

für Gutshaushalt. Gehaltsanspr. und Zeugnisabschriften unter 8. 8916 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Stellengeinde

Junger tüchtiger Kaufmann - leider Sprachlos in Wort und Schrift mäßig, der längerer Zeit im großen Mühlenbetriebe tätig war, sucht passende Beschäftigung. Offerten unter 8942 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten

Gutssekretärin,

perf. poln. u. deutsch, gewandte Korrespondentin in beid. Spr. tätig in Landw., sucht zum 1. 9. 24 Stellung. Anfr. unt. B. K. W. 8936 a. d. Ge- schäftsst. d. Bl. erbeten.

Ein junges Mädchen, 16 J. alt, sucht Lehrstelle als Buchmacherin. Off. unt. 8. 8930 a. d. G

Suche für meinen Sohn, 16 Jahre alt, Obersekundaner, evgl.

Stellung als Lehrling

in einem Eisengeschäft von sofort oder 1. Oktober. A. Ertel, Czempin.

Gutssekretärin,

bestens vertraut mit Buchführung, allen Kontorarbeiten Stenographie und Schreibmaschine, der polnischen Sprache in Wort und Schrift mäßig, sucht per sofort Stellung. Off. unter B. 8861 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stenotypistin

sucht Nachmittagsbeschäftigung. Angebote unter 8677 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.